

Mitteilung an Firma Verlag und Druck
zur Veröffentlichung in Nr. **45/2021** des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde
Kelberg vom **12.11.2021**

Rubrik: Aus den Ortsgemeinden
Ortsgemeinde: Retterath

Überschrift: **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Retterath;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Jeich,
1. Änderung“;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1
i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

der Ortsgemeinderat Retterath hat in seiner Sitzungen am 17.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Jeich, 1. Änderung“ beschlossen und die Planung für die Änderung angenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

An die Ortsgemeinde Retterath sind im Zusammenhang mit den Baumöglichkeiten auf den Grundstücken, der Wunsch herangetragen worden, von der Dachgestaltung und festgesetzten Traufhöhen abweichen zu dürfen. Die heutzutage gewünschten und modernen Bauformen in Form von Pultdächern, zusammengesetzte Pultdächer, Zeltdächern usw. mit teilweise effizienteren und flacheren Dachneigungen sind nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht zulässig.

Die Ortsgemeinde möchte diesem Umstand nun Rechnung tragen und die Festsetzungen entsprechend anpassen. Darüber hinaus wurden die Baugrenzen an die tatsächliche Entwicklung angepasst bzw. erweitert, um den Bauherrn eine größere Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen.

Durch die Anpassung der Festsetzungen zur Dachgestaltung ergeben sich zwangsläufig auch Anpassungen zur festgesetzten Bauhöhe.

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben unberührt und gelten unverändert entsprechend den Darstellungen des Stammpplanes

Da es sich vorliegend um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes handelt und die Anforderungen des § 13a BauGB erfüllt sind, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes "**Auf der Jeich, 1. Änderung**" wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 4, § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird für die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

- von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und

- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Durch die geplante Änderung wird auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Jeich, 1. Änderung“, die textlichen Festsetzung und die Begründung liegen in der Zeit vom

22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 HS 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg (www.vgv-kelberg.de) unter der Rubrik „Aktuelles: - Offenlage des Bebauungsplanes „Auf der Jeich, 1. Änderung““ in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB können die ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes (www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Ortsgemeinde Retterath
Kelberg, der 12.11.2021
Eckhard Kamenz, Ortsbürgermeister